

Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge

Herausgeber: Bioforum Schweiz

Band: 49 (1994)

Heft: 2

Rubrik: Partner der Bio-Bauern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

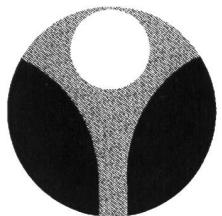
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PARTNER DER Bio-BAUERN

In loser Folge stellen wir unter dieser Rubrik Firmen vor, die durch ihre Vermarktungstätigkeit wichtige Partner der Biobauern sind. Über einige neuere Projekte ist in den letzten Jahren sehr viel geredet und geschrieben worden. Mit dem «biona-Verband» stellen wir einen Partner vor, der sich schon vor Jahrzehnten für den Verkauf von Bioprodukten eingesetzt hat. Diese Zusammenarbeit war eigentlich immer ganz «selbstverständlich» und unspektakulär. Um so mehr ist es an der Zeit, dies wieder einmal in Erinnerung zu rufen. (Red.)



Die biona Philosophie

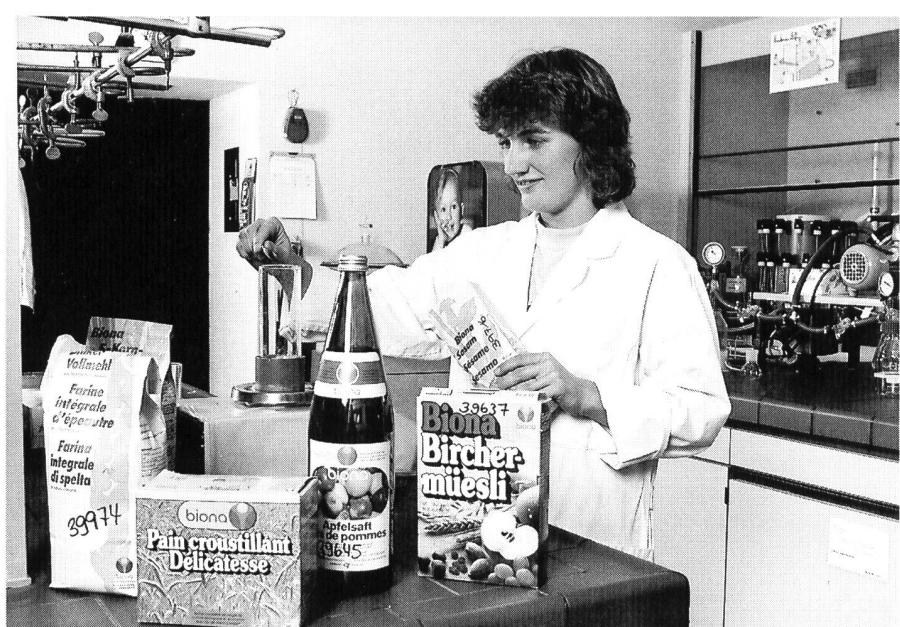
Die Wurzeln des Verbandes Schweizer Reform- und Diätfachgeschäfte liegen schon ein paar Jahrzehnte zurück. Im Jahre 1931 wurde in Luzern der «Schweizer Reformhaus Verband» gegründet.

Der Ursprung reicht aber zurück in die Jahrhundertwende. Zu den Gründern der Reformbewegung gehörten die Vertreter der Naturheilkunde, die Vegetarier, die antialkoholische Bewegung, die Jugendbewegung sowie die Anhänger der Freikörperkultur. Sie alle erkannten, dass sich innerhalb der gesellschaftlichen Entwicklung die Industrialisierung des Ernährungsbereichs negativ auf die Gesundheit der Menschen auswirkt. Unterstützt wurde diese These durch Erfahrungen von Pfarrer Sebastian Kneipp, Dr. Max Bircher-Benner und Prof. Werner Kollath. In Zürich wurde im Jahre 1890 das erste «Diäthaus» eröffnet, ein Ort der Begegnung der Anhänger der neuen Lebensreform, aber auch ein Propaganda-Stützpunkt. Die Forderung nach naturbelassenen Lebensmitteln wurde immer lauter. Die Folge davon war die Entwicklung der Reformwarenbranche. In den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts zeigten sich Ansätze zu einer bescheidenen Strukturierung der Reformwarenbranche. Das damalige Reformwarensortiment war eher bescheiden, im Vordergrund standen Produkte aus der alkoholfreien Obstverwertung, pflanzliches Fett und Getreideprodukte. In den dreissiger Jahren ging die Entwicklung weiter, was zum Zusammenschluss der damaligen Reformhäuser und damit zur Gründung des «Schweizer Reformhaus Verbandes» führte. Die Kriegsjahre bremsten die Weiterentwicklung; kurz nach Kriegsende begann aber eine recht starke Entwicklung der Reformhaus-Sortimente. Immer mehr Detaillisten interessierten sich für eine Mitgliedschaft im Schweizer Reformhaus Verband. Mehr und mehr Produkte, die für die Reformwarenbranche geeignet waren, kamen ins Angebot, was den Schweizer Reformhaus Verband bewog, im Jahr 1956 die Marke «biona» international registrieren zu lassen. Reglemente wurden

erarbeitet, Vorschriften zur Qualität wurden erlassen, man bemühte sich, tragende Strukturen aufzubauen und dieser noch jungen Branche Profil zu geben. Die damals schon bestehenden Kontakte zu Biobauern vertieften sich. Für viele Biobauern war es selbstverständlich, die Produkte ins Reformhaus zu bringen, von wo aus sie dann an die Konsumenten verkauft wurden. Diese Form der Zusammenarbeit kommt auch heute immer noch vor, vor allem im Frischproduktebereich. Im Jahre 1969 erfolgte eine Änderung der Statuten und der Verbandsbezeichnung, die nun Verband Schweizer Reform- und Diätfachgeschäfte VSRD lautet, besser bekannt unter der Kurzbezeichnung «biona-Verband».

Das grosse und allezeit verfügbare Angebot an Nahrungsmitteln hat das Essverhalten unserer Bevölkerung stark verändert, dies hat zu massiven Gesundheitsgefährdungen geführt. Die ernährungsbedingten Krankheiten belasten unser Gesundheitswesen in grossem Masse. Die Pioniere der Reformbewegung haben dies bereits vor 100 Jahren erkannt, wurden aber, wie alle Pioniere, zuerst belächelt, dann bekämpft und schliesslich kopiert.

Heute kennt eine breite Bevölkerungsschicht den Begriff «Vollwerternährung». Wir unterscheiden verschiedene Arten der Vollwerternährung:



Um das geforderte hohe Niveau der Reformprodukte in jedem Fall sicherzustellen, hat der Verband Schweizer Reform- und Diätfachgeschäfte ein neues, umfassendes Qualitätsuntersuchungs- und sicherungskonzept erarbeitet. Für jede Produktgruppe wurden verschiedene Kontrollinstrumente geschaffen, die sowohl auf qualitativen wie quantitativen Bewertungen beruhen.

Mischkost

Vollwerternährung mit Fleisch und Fisch

Ovo-lacto-vegetabile Kost

Vollwerternährung ohne Fleisch und Fisch, aber mit Ei- und Milchprodukten, das heisst, nichts vom toten Tier

Lacto-vegetabile Kost

Vollwerternährung ohne Fleisch und Fisch, aber zusätzlich ohne Eier und Eiprodukte

Vegetable Kost

Keinerlei tierische Produkte

Die Vollwerternährung basiert auf dem Aus- spruch von Professor Werner Kollath «Lasst die Nahrung so natürlich wie möglich». Diesen Leitsatz hat sich der biona-Verband zu eigen gemacht. Vollwerternährung heisst, die Bedürfnisse des eigenen Körpers erkennen, Warnungen des Körpers zu beachten und ihm die Lebensmittel zu gönnen, die er wirklich braucht. Vollwerternährung heisst aber auch geniessen. Vollwertige Lebensmittel sind so naturbelassen wie möglich, frei von chemischen Zusatzstoffen und, wo immer möglich, aus biologisch angebauten Rohstoffen hergestellt. Die Bedeutung der Vollwerternährung umfasst die Bereiche Ge- sundheit und Umwelt. Damit ist auch gesagt, dass an die Qualität der Vollwertprodukte hohe Anforderungen gestellt werden. Um



biona-Reformhäuser bieten ein attraktives Angebot an vollwertigen Nahrungsmitteln und Produkten des täglichen Gebrauchs, deren Qualität und Verpackung strengen reformgerechten Anforderungen unterliegen.

diese hohe Qualität zu gewährleisten, hat der biona-Verband ein Konzept zur Qualitäts- sicherung erarbeitet. Es beinhaltet die Produktanforderungen und Produktekontrolle, das Reklamationswesen, die Lieferanten- bewertung und die Aufnahmebedingungen für neue Produkte in das biona-Vertragssor-

timent. Eine umfassende Qualitätsbeurteilung muss somit die Aspekte Genuss, Ge- sundheit, Oekologie und Kultur mitein- schliessen; dieser Gedanke liegt auch unse- rem Slogan «biona – rundum vollwertig» zu- grunde.

Anforderungen an Reformlebensmittel

(ausgenommen diätetische und Speziallebensmittel)

1. Reformlebensmittel unterscheiden sich von Pro- duktien des allgemeinen Marktes durch ihre be- sondere Vollwertqualität.
2. Sie müssen nach Ursprung, Zusammensetzung und Beschaffenheit möglichst naturbelassen sein, das heisst, sie bestehen aus vollwertigen Rohstof- fen und werden so be- und verarbeitet, dass der Vollwert weitgehend erhalten bleibt. Dadurch er- zielen sie eine ernährungsphysiologisch günstige Wirkung.
3. Sie sind pflanzlichen Ursprungs oder Produkte von lebenden Tieren, nicht aber von toten Tieren.
4. Sie tragen zur Förderung einer vollwertigen Ernährungsweise bei. Die neuesten wissen- schaftlichen Erkenntnisse werden dabei berück- sichtigt.
5. Sie müssen frei von künstlich hergestellten Zusatz- stoffen sein.
6. Die zulässigen Schadstoff- und Rückstandswerte dürfen die vom VSRD festgelegten Toleranzwerte nicht überschreiten.
7. Sie erfüllen die Vorschriften des schweizerischen Lebensmittelrechts, die ein äusserstes Minimum darstellen.
8. Rohstoffe müssen – soweit verfügbar – aus kontrolliert biologischem Anbau stammen. Strahlen- behandlungen, Hors-sol-Produktion sowie gen- technische Methoden sind nicht erlaubt.
9. Sie sollen in umweltfreundlichen und sinnvollen Verpackungen auf dem Markt angeboten wer- den.
10. Mögliche Abweichungen zu den obengenannten Anforderungen sind in den Produktgruppenspezi- fikationen definiert.